

Juristische Fallstricke vermeiden:

Rechtsseminar der GenoGyn am 22. April 2020

Ebenso wie ungezählte andere Veranstaltungen und medizinische Fortbildungen musste das **Rechtsseminar der GenoGyn**, das für den 22. April 2020 geplant war, wegen der Corona-Krise abgesagt werden. Der GenoGyn-Vorstand und Organisator des Seminars Prof. Dr. Friedrich Wolff bedauert die Absage der Veranstaltung zu aktuellen Entwicklungen im Medizinrecht, häufigen Fehlern bei der Abrechnung, jüngsten Fällen der Arzthaftung für den Frauenarzt sowie Stolpersteinen in der Diagnostik des Mammakarzinoms. Er wird sich um einen Ersatztermin bemühen, sobald es die Lage zulässt. Wir werden Sie in unseren Newslettern und auf www.genogyn.de auf dem Laufenden halten.



**SARS-CoV-2:
Wichtige Links kompakt auf der
Webseite der GenoGyn**



Das Coronavirus hat Deutschland fest im Griff: Das Gesundheitssystem ist gefordert wie nie zuvor, und „niedergelassene Ärztinnen und Ärzte bilden den ersten Schutzwall, den unser Gesundheitssystem im Kampf gegen das Virus aufbietet“, wie Gesundheitsminister Jens Spahn in einem Dankesbrief am 20. März schrieb. Während ein Schutzschirm für Praxen die ambulante Versorgung der Bevölkerung in der Coronavirus-Pandemie auch bei reduzierter Inanspruchnahme durch Patienten sichern und drohende Praxisschließungen abwenden soll, bleibt die Lage bei der Schutzausrüstung und damit beim Arbeitsschutz in den Praxen prekär. NRW diskutiert gar eine Art Notstandsgesetz, mit dem die Behör-

den Ärzte, Pfleger und Rettungskräfte zum Einsatz gegen die Epidemie verpflichten könnten. Relevante Praxisinformationen gibt es nahezu täglich: Portokosten bei Folgeprescriptionen werden inzwischen erstattet, die AU-Bescheinigung per Telefon ist für zwei Wochen möglich und Screening-Mammografien sind ab dem 30. März befristet ausgesetzt (**Infos der KBV**). Bis zum 30. April werden keine Einladungen verschickt; Frauen mit akut auffälligen Befunden außerhalb des Screenings werden wie bisher kurativ versorgt. Zudem wurde eine Übergangsvereinbarung zum Umgang mit Qualitätssicherungsanforderungen während der Corona-Krise geschlossen. Zum Quartalswechsel sind Rezepte ohne Einlesen der eGK möglich. Kurzum: Tagesaktuelle Informationen von RKI, KBV und KVNO sind für Praxisinhaber wichtiger denn je. Auf der **Webseite der GenoGyn** haben wir die wichtigsten Links für Sie platziert, dazu u.a. Informationen der DGGG zur geburtshilflichen Versorgung und des Berufsverbands der Frauenärzte zur Beschäftigung von Schwangeren sowie einen Sonder-Newsletter der Kanzlei Dr. Halbe, in dem der GenoGyn-Partner über „Corona und Arbeitsrecht“ informiert.

den Ärzte, Pfleger und Rettungskräfte zum Einsatz gegen die Epidemie verpflichten könnten. Relevante Praxisinformationen gibt es nahezu täglich: Portokosten bei Folgeprescriptionen werden inzwischen erstattet, die AU-Bescheinigung per Telefon ist für zwei Wochen möglich und Screening-Mammografien sind ab dem 30. März befristet ausgesetzt (**Infos der KBV**). Bis zum 30. April werden keine Einladungen verschickt; Frauen mit akut auffälligen Befunden außerhalb des Screenings werden wie bisher kurativ versorgt. Zudem wurde eine Übergangsvereinbarung zum Umgang mit Qualitätssicherungsanforderungen während der Corona-Krise geschlossen. Zum Quartalswechsel sind Rezepte ohne Einlesen der eGK möglich. Kurzum: Tagesaktuelle Informationen von RKI, KBV und KVNO sind für Praxisinhaber wichtiger denn je. Auf der **Webseite der GenoGyn** haben wir die wichtigsten Links für Sie platziert, dazu u.a. Informationen der DGGG zur geburtshilflichen Versorgung und des Berufsverbands der Frauenärzte zur Beschäftigung von Schwangeren sowie einen Sonder-Newsletter der Kanzlei Dr. Halbe, in dem der GenoGyn-Partner über „Corona und Arbeitsrecht“ informiert.

In Corona-Zeiten stark genutzt:

WhatsApp-Gruppe der GenoGyn



Wer hat Infos zur Kurzarbeit in Praxen? Wie baue ich eine Spukwand? Wie organisieren andere ihre Praxisabläufe? Ein Schichtsystem, um das Risiko für alle Mitarbeiter zu minimieren und einer Praxisschließung vorzubeugen? In Zeiten von Corona wird die Whats-App-Gruppe der GenoGyn stark genutzt. Vorstandsmitglied Prof. Dr. Friedrich Wolff ist Administrator der Gruppe und lädt gerade jetzt herzlich zum Mitmachen ein. Sie möchten dabei sein? Eine E-Mail mit der Rufnummer Ihres Smartphones an geschaeffts-stelle@genogyn-rheinland.de oder pressestelle@genogyn-rheinland.de genügt! Wir leiten Ihre Handynummer unverzüglich an Prof. Wolff weiter, der Sie in die WhatsApp-Gruppe aufnehmen wird.

Versorgung online sichern: Boom bei Videosprechstunden

„Versorgung online sichern“ gilt als Gebot der Krise. Im Rahmen ihrer aktuellen Maßnahmen hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung deshalb Videosprechstunden zunächst für das zweite Quartal unbegrenzt ermöglicht ([weitere Informationen](#)). Und tatsächlich, immer mehr Ärztinnen und Ärzte ziehen jetzt mit und nutzen Online-Konsultationen. Laut Ärzte Zeitung/dpa ist beim Software-Spezialisten Compugroup Medical die Zahl der in Deutschland angeschlossenen ambulanten Arztpraxen von 700 vor einem Monat sprunghaft auf rund 17.500 gestiegen. Für die Zeit der Krise stellen übrigens einige zertifizierte Anbieter von Videosprechstunden ihre Software kostenfrei zur Verfügung. Informationen zu besonderen Angeboten der Videodienstleister während der Corona-Pandemie hat der health innovation hub auf seiner [Webseite](#) zusammengestellt. Die Nachfrage bei den Patienten ist ebenfalls deutlich gewachsen: Laut einer Bitcom-Umfrage wollen jetzt zwei Drittel der Befragten Online-Sprechstunden beim Arzt.

Gemedo Videosprechstunden: wegen Covid-19 kostenfrei bis 1. Juni 2020



Bereits vor der Corona-Krise hat der Telemedizin-Anbieter Gemedo ein attraktives Einstiegsangebot für Mitglieder der GenoGyn vorgehalten. Heute zählt Gemedo zu den Anbietern von Videosprechstunden, die ihre Dienstleistung vorübergehend kostenfrei anbieten. Bis zum 1. Juni 2020 können Ärztinnen und Ärzte Gemedo kostenfrei testen. Nach Ablauf der Testphase kostet Gemedo 39 € / Monat und ist monatlich kündbar.

Die Telemedizinplattform (www.gemedo.com) ist eine datenschutzgeprüfte, zertifizierte und bei der KBV gelistete Anwendung für Videosprechstunden. ÄrztInnen können über die Plattform sowohl Videosprechstunden mit Kassenpatienten durchführen und nach EBM abrechnen als auch Videosprechstunden mit Privatpatienten abhalten und online auf Gemedo abrechnen. Außerdem bietet das Unternehmen zahlreiche Zusatzfunktionen wie Videokonsile mit Kollegen, die Durchführung von Webinaren sowie Videokonsultationen mit Patienten aus dem Ausland. Selbstverständlich unterstützt das Düsseldorfer Unternehmen seine Kunden bei der Einführung der Videosprechstunden und bietet einen qualitativen Support. Bei Interesse wenden Sie sich an Javid Aliyev unter der Telefonnummer 0211/54229835 oder per E-Mail an j.aliyev@gemedo.com

Jetzt gilt der neue EBM

Die Reform des EBM ist zum 1. April in Kraft getreten. Die KBV hat für jede Fachgruppe eine **Übersicht** der wichtigsten strukturellen Änderungen sowie der Entwicklung der Top-Leistungen erstellt. Im Zusammenhang mit dem Schwangerschaftskonfliktgesetz wurde für die Beratung durch Kinder- und Jugendärzte eine neue Leistung in den EBM aufgenommen. Die Beratung durch den Gynäkologen ist Bestandteil der GOP 01770 „Betreuung einer Schwangeren“. Diese GOP wurde im Zuge der EBM-Weiterentwicklung höher bewertet (ab April 1172 Punkte, zuvor 1093 Punkte), siehe [KBV](#).

Digitalisierung versus Frauenarzt?

Eine App für Intimprobleme, Schwangerenvorsorge von zu Hause

Gyn-for-life

Präventionsmedizin für die Praxis

Die App namens „Intimarzt“ ist bereits im Einsatz. Die Universitäts-Hautklinik in Heidelberg, das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) und das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) Heidelberg haben den digitalen Service entwickelt. Patienten bleiben anonym, müssen lediglich drei Fotos des intimen Problems mit dem Smartphone senden, einige Fragen zu möglichen Symptomen beantworten und erhalten binnen 48 Stunden eine Ersteinschätzung eines Facharztes für Geschlechtskrankungen. Der Patient zahlt nach der Gebührenordnung für Ärzte 24,95 Euro für den Service.

Noch in der Entwicklung ist eine App für die Schwangerenvorsorge von zu Hause. Ohne Termin beim niedergelassenen Frauenarzt sollen Schwangere per Smartphone-App, Kontraktions-Trackern und tragbaren Ultraschallsonden die Herztöne des Fötus aufzeichnen oder sogar ein Ultraschallbild erstellen. Das Ganze mit finanzieller Förderung durch das Bundesministerium für Gesundheit in Höhe von 3,2 Millionen Euro. SMART Start heißt das Projekt der Friedrich-Alexander Universität Erlangen Nürnberg und des Universitätsklinikums Erlangen. Ziel sei mitnichten, den persönlichen Kontakt zu Ärzten zu ersetzen, vielmehr gehe es um Entlastung, Schonung ärztlicher Ressourcen und Sicherstellung der Versorgung in Gegenden mit geringer Facharztdichte. Dennoch: Dieser Blick in die Zukunft gynäkologischer Praxen spricht Bände

und fordert Frauenärztinnen und -ärzte heraus. Sicher nicht zu einem Boykott des digitalen medizinischen Fortschritts. Online-Sprechstunden zum Beispiel werden, gerade in einem beratungsintensiven Fach wie der Frauenheilkunde, auch über die Corona-Krise hinaus ein zusätzliches und zeitgemäßes Angebot in der Frauenarztpraxis darstellen. Weniger entbehrlich macht sich aber zweifellos, wer seine Patientinnen über die gesetzliche Früherkennung und Vorsorge hinaus als „Facharzt für die Frau“ mit einem erweiterten Leistungsspektrum moderner personalisierter Medizin an sich bindet. Die GenoGyn hat mit „Gyn-for-life“ bekanntlich ein Praxiskonzept dafür! Das Konzept für eine erfolgreiche Praxisführung beinhaltet inzwischen sechs starke Module: die Zusatzqualifikation „Präventionsmedizin (GSAAM)“, Workshops in Präventionsmedizin und ganz aktuell das neue Kompendium [GynPLUS 2020](#) mit privatärztlichen Zusatzleistungen für eine umfassende Betreuung Ihrer Patientinnen. Schulungen in Praxis- und Personalmanagement sowie innovative Marketinginstrumente komplettieren „Gyn-for-life“ – unsere Frauenarztsuche im Internet (www.frauenarzt-suche.de) stärkt die Online-Präsenz der teilnehmenden Praxen, und mit dem [Patienten-Newsletter](#) „Gyn-for-life“, der präventive Zusatzleistungen kommuniziert, bringen sich Praxen vierteljährlich in Erinnerung. Nicht zuletzt sorgt der vorliegende kostenfreie monatliche Ärzte-Newsletter dafür, dass engagierte Frauenärztinnen und -ärzte immer gut informiert sind.

Neue Abrechnungsbestimmung: Früherkennung des Zervixkarzinoms

Auch bei der Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs gelten seit dem 1. April neue Abrechnungsbestimmungen: Ärzte können die klinische Untersuchung und die Abklärungsdiagnostik am gleichen Behandlungstag durchführen und abrechnen. Der

Bewertungsausschuss hat zudem, rückwirkend zum 1. Januar 2020, Anpassungen beim HPV-Test zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs vorgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei der [KBV](#) und der [KVNO](#).

Noch ein Blick in die Zukunft: Das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) naht

Das Bundeskabinett hat am 1. April 2020 den Entwurf zum Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) beschlossen. Nun hat der Bundestag das Wort; der Bundesrat muss das Gesetz nicht absegnen. Laut Gesetzentwurf soll das E-Rezept für verschreibungspflichtige Arzneimittel ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend als Anwendung der Telematikinfrastruktur eingeführt werden. Weiter ist vorgesehen, dass sich Überweisungen zu Fachärzten künftig in elektronischer Form übermitteln lassen. In der elektronischen Patientenakte (ePA), die 2021 startet, soll außer Befunden, Arztberichten oder Röntgenbildern ab 2022 der Impfausweis, der Mutterpass, das U-Heft für Kinder sowie das Zahnarzt-Bonusheft gespeichert werden. [Hier](#) finden Sie den Gesetzentwurf.

STIKO-Empfehlung: Pertussisimpfung in der Schwangerschaft

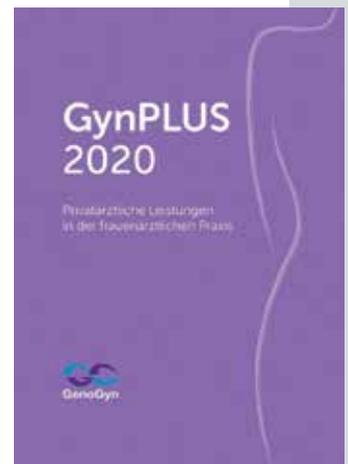
In ihrem [Epidemiologischen Bulletin 13/2020](#) empfiehlt die STIKO am Robert Koch-Institut die Impfung gegen Pertussis mit einem Tdap-Kombinationsimpfstoff für schwangere Frauen zu Beginn des 3. Trimenons.

Noch eine Meldung zum Thema Impfen: Da Vakzine etwa gegen humane Papillomviren und Pneumokokken sowie die kombinierte MMR-V Impfung derzeit teilweise nur eingeschränkt verfügbar sind, hat das RKI in einer aktuellen [Mitteilung](#) Handlungshinweise für Ärzte veröffentlicht.

Sreenen Sie! Osteoporose ist kein Schicksal

Die Prävalenz liegt bei postmenopausalen Frauen im Alter von 50-60 Jahren bei etwa 15% und steigt im Alter von 70 Jahren auf 45% an: Doch Osteoporose ist kein Schicksal, sondern eine Erkrankung, der wir in entscheidenden Lebensphasen erfolgreich vorbeugen und die wir behandeln können –

vorausgesetzt sie wird erkannt. Doch weder Primärprävention noch Früherkennung sind in unserem Gesundheitssystem verortet. Da Frauen bedeutend häufiger als Männer betroffen sind und regelmäßig beim Gynäkologen vorstellig werden, liegt es auf der Hand, dass Frauenärzte effektiv screenen und zum Beispiel ihre Wechseljahressprechstunde um sinnvolle präventive Diagnostik der Osteoporose erweitern können. Keine andere Facharztgruppe tut es, schon gar nicht mit der erforderlichen Häufigkeit. Neben der DXA-Messung erlauben bestimmte quantitative Ultraschallverfahren an der Ferse eine Abschätzung des Frakturrisikos. Auch erhöhte biochemische Parameter des Knochenabbaus im Blut und/oder Urin haben sich bei Frauen als ein unabhängiger Risikofaktor für Frakturen erwiesen. Erläuterungen der entsprechenden apparativen Diagnostik und Laboruntersuchungen sowie eine Beispiel-Kalkulation des ärztlichen Honorars bietet die GenoGyn in ihrem knapp 80 Seiten starken Kompendium privatärztlicher Zusatzleistungen GynPLUS 2020. Weitere Informationen und das Bestellformular finden Sie [hier](#).



Nun Rote-Hand-Brief zu Cytotec zur Geburtseinleitung



Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) informiert in [einem Rote-Hand-Brief](#) über Meldungen von schweren Nebenwirkungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Cytotec zur Geburtseinleitung. Da sich diese Information explizit auf das Medikament „Cytotec®“ bezieht, das in Form einer 200-µg-Tablette im Handel erhältlich ist, hält auch die Arbeitsgemeinschaft für Geburtshilfe und Pränatalmedizin (AGG) in der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e. V. (DGGG) die Hinweise des BfArM in einer [Mitteilung](#) für konsequent und richtig.

Zulassung ausgesetzt: Ulipristalacetat gegen Uterusmyome

Keine Zulassung zur Behandlung von Gebärmuttermyomen: In einem [weiteren Rote-Hand-Brief](#) informiert das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte darüber, dass Ulipristalacetat 5 mg während des laufenden Bewertungsverfahrens für das Risiko von Leberschädigungen vorübergehend vom Markt genommen wird und die Therapie bei neuen Patientinnen nicht eingeleitet werden soll. Bei Patientinnen, die bereits mit Ulipristalacetat 5 mg behandelt werden, muss die Behandlung abgebrochen werden.



Ein Dank in schweren Zeiten: Kostenfreie Video-Sprechstunde aus dem Hause Karweina

Zum Schluss dieses Newsletters dürfen wir Ihnen einen Dank von Dietmar Karweina übermitteln: Praxisinhaber und ihre Teams leisteten in dieser Zeit ganz besonders viel und trügen eine noch höhere Verantwortung für die Menschen, die in ihre Praxis kommen, so der bekannte Praxis-Coach aus Overath. Mit dem fol-

genden Angebot möchte Dietmar Karweina seine Anerkennung für Ihre Leistung ausdrücken und Sie auch persönlich unterstützen.

Bis zum 16.04.2020 können Sie mit Ihrem Team eine kostenfreie 30-Minuten-Video-Sprechstunde buchen. Wählen Sie aus diesen Themen Ihren Schwerpunkt:

- **Patientenführung inkl. Terminmanagement**
- **Mitarbeiterführung und Teamkommunikation**
- **Selbstzahlerleistungen seriös, sensibel und gleichermaßen professionell anbieten**

Und so funktioniert es:

- Wählen Sie sich Ihr Zeitfenster – [bitte hier klicken!](#)
- Sie erhalten danach eine E-Mail mit Ihren persönlichen Einwahl-Infos.
- Es können sich Teammitglieder von unterschiedlichen Orten einwählen.
- Für die Nutzung ist ein Laptop ideal, denn Sie benötigen Mikro und Lautsprecher.
- Der gebuchte Termin ist ausschließlich für Ihr Team reserviert – falls Sie den Termin nicht wahrnehmen können, sagen Sie bitte rechtzeitig ab!

IMPRESSUM

Herausgeber:

GenoGyn Rheinland
Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für
medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.

Geschäftsstelle:

Marion Weiss
Horbeller Str. 18 – 20
50858 Köln-Marsdorf
Telefon: 0221 / 94 05 05 390
Telefax: 0221 / 94 05 05 391
E-Mail: geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de
Internet: www.genogyn-rheinland.de

Vorstand:

Dr. Jürgen Klinghammer (Geschäftsf. Vorstand)
Dr. Edgar Leißling
Dr. Kurt-Peter Wisplinghoff
Prof. Dr. Friedrich Wolff

Copyright © 2020 GenoGyn-Pressestelle
Die Verwendung und Verwertung dieses Newsletters ist
ausschließlich zum persönlichen Gebrauch gestattet.

Redaktion:

GenoGyn-Pressestelle
Wettloop 36 c
21149 Hamburg
Telefon: (040) 79 00 59 38
Telefax: (040) 79 14 00 27
E-Mail: pressestelle@genogyn-rheinland.de

Der GenoGyn-Newsletter ist ein kostenloser
Service.

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem
Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.
Haftung und Gewähr für die Korrektheit,
Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte sind
ausgeschlossen.

GenoGyn-Newsletter
Abbestellen